

Prüfung Schulrecht - noch ein paar Fragen

Beitrag von „alias“ vom 19. September 2010 11:31

Das Schulrecht ist vielfältig. In Deutschland gibt es (mindestens) 16 verschiedene Ausprägungen davon. Daher ist es wichtig, dass du dein Bundesland im Profil angibst 

Im Übrigen ist durch Avastasias Beitrag schon das Wichtigste gesagt.

1.) Eltern besitzen nicht die fachliche Qualifikation um Unterricht beurteilen zu können. Daher gibt es die Schulaufsicht durch Schulleiter und Schulamt, die Elternbeschwerden prüfen und bei Bedarf eine Hospitation vornehmen.

2.) Eltern können bei einer Hospitation ihren Fokus nicht auf den Lehrer und ihr Kind begrenzen. Sie erhalten zwangsläufig Informationen über Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten anderer Schüler. Weil Eltern - im Gegensatz zur Schulaufsicht und Lehrern - nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, dürfen sie anschließend beliebig über die Kinder anderer Eltern "vom Leder ziehen". Damit werden jedoch deren Persönlichkeitsrechte verletzt. Ergo: Um dies zu verhindern, kann keine Hospitation von Eltern gestattet werden.

3.) Wird einem Elternteil gestattet, den Unterricht zu hospitieren, schafft man einen Präzedenzfall. Aus dieser Zulassung können andere Eltern dasselbe Recht einfordern. Dies führt zu einer erheblichen Störung des Unterrichtsverlaufs. Die Schüler in der Klasse werden zwangsläufig durch den "Besuch" abgelenkt und konzentrieren sich (noch weniger) auf das Unterrichtsgeschehen.